



# GEMEINDE NEUENKIRCHEN

## Der Bürgermeister

*Das  
Neuenkirchen*  
Staatlich anerkannter  
Erholungsort

Gemeinde Neuenkirchen, Postfach 1110, 29641 Neuenkirchen

Auskunft erteilt Erika Hoppe  
Telefon: 05195 940 - 0  
Durchwahl: 05195 94013  
Fax: 05195 940813  
E-Mail: e.hoppe@gemeinde-neuenkirchen.de  
Internet: www.gemeinde-neuenkirchen.de

29.04.2016

## Einladung

Ich lade Sie zur Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 12.05.2016, um 20:00 Uhr**  
**in 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

stattfindet, herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2016
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

Hausanschrift:  
Rathaus  
Hauptstraße 1/3  
29643 Neuenkirchen

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 21 ZZZ 00000124721

Gemeindepkonten:  
Kreissparkasse Soltau  
IBAN: DE 89 25851660 0000502187, BIC: NOLADE21SOL

Volksbank Lüneburger Heide eG  
IBAN: DE 25 24060300 2481424500, BIC: GENODEF1NBU



BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0092/2016

- 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boshstraße" zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A  
"Gewerbegebiet Herteler Straße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B  
"Gewerbegebiet Siemensstraße"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln  
Vorlage: 0093/2016

- 9 Interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Schneverdingen;
- a) Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte
  - b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - c) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
  - d) Beschluss über das überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Neuenkirchen und der Stadt Schneverdingen
- Vorlage: 0099/2016

- 10 Anträge, Anfragen, Spenden

- 11 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

Carlos Brunkhorst

